
HYGIENEKONZEPT FÜR DAS JUGENDÜBERNACHTUNGSHAUS HERRENMÜHLE: HERRENHAUS

STAND: 09.07.2020

Das Hygienekonzept ist an eine Vorlage des Hotel- und Gaststättenverbands DEHOGA, sowie an eine Vorlage des Deutschen Jugendherbergswerks, ergänzt durch die Bayerischen Jugendbildungsstätten und den aktuellen Empfehlungen des Bayerischen Jugendrings angelehnt.

Aufgrund der bestehenden Infektionsgefahr durch das Virus SARS-COV-2 (COVID 19) gelten für unser Jugendübernachtungshaus bis auf Weiteres folgende Hygienemaßnahmen, die durch unsere Besucher selbstständig einzuhalten sind.

Die Regelungen der aktuell gültigen BayIfSMV, einschlägiger Allgemein- und ggf. Einzelverfügungen, sowie bereits für die Art der Veranstaltung existierende Hygienekonzepte sind zudem zu beachten.

Auf dem Areal der Herrenmühle gibt es zwei vollständig voneinander getrennte Gästehäuser. Das Mühlenhaus (Hygienekonzept vom 29.06.2020 liegt bereits vor und wurde in Absprache mit dem Gesundheitsamt am 01.07.2020 von Frau Dr. Weise in seiner Form genehmigt) und das Herrenhaus, dessen Hygienekonzept sich stark an dem des Mühlenhauses anlehnt, jedoch bzgl. der individuellen Besonderheiten angepasst wurde.

Beide Gästehäuser, das Mühlen- sowie das Herrenhaus, sind vollständig autark und verfügen über eigene Selbstversorgerküchen und Sanitäranlagen. Das Freigelände / Außenbereich ist ausreichend groß, damit sich bei Belegung beider Häuser die Gruppen nicht auf dem Freigelände „treffen“ bzw. der Mindestabstand von 1,5 m in diesem öffentlichen Raum leicht eingehalten werden kann. Die jeweiligen Gruppenleitungen tragen dafür Sorge, dass sich die Gruppen untereinander nicht vermischen und die jeweiligen Abstände eingehalten werden.

Das Herrenhaus bietet ursprünglich 27 Plätze in 4 Dreibettzimmern, 6 Zweibettzimmern und 3 Einbettzimmern. Jedes Zimmer ist mit einer separaten Dusche / WC ausgestattet. Damit der Mindestabstand von 1,5 Meter jederzeit gewährleistet werden kann, erfolgt eine aktuelle Belegung nur einzeln. D.h. nach diesem Konzept dürfen im Herrenhaus nur 13 Personen aufgenommen werden, da die Zimmer über Dusche/WC verfügen werden diese nur jeweils von 1 Person genutzt. Daher ist eine Zwischenreinigung nicht notwendig.

Ab dem 01.08.2020 sollen ausschließlich Selbstversorgergruppen im Herrenhaus aufgenommen werden. Aufgrund der Beschaffenheit des Hauses ist es möglich, die Zimmer einzeln zu belegen, im Speisesaal (50m²) ist genügend Platz, um stetig den vorgeschriebenen Mindestabstand von 1,5m einzuhalten. Das Haus wird immer nur von einer einzigen Gruppe „bewohnt“.

Beim Betreten des Herrenhauses müssen alle Gäste Ihre Hände desinfizieren. Desinfektionsmittel und Einwegtücher stehen im Eingangsbereich zur Verfügung.

Die Reinigung während des Aufenthalts obliegt dem Gast, eine Endreinigung wird durch den Kreisjugendring Altötting organisiert.

Als Träger des Jugendübernachtungshauses sind wir während des Aufenthalts in der Regel nicht direkt vor Ort. Aus diesem Grund obliegt es der jeweiligen Gruppenleitung für die Einhaltung des vorliegenden Schutzkonzeptes Sorge zu tragen. Durch Ihre Unterschrift am Ende des Konzeptes bestätigen Sie, die Anweisungen gelesen und verstanden zu haben, sowie sie den Gruppenmitgliedern zu erläutern und für deren Einhaltung zu sorgen. Bei Verstößen gegen das Hygienekonzept behalten wir uns vor, Ihren Aufenthalt in unserem Jugendübernachtungshaus mit sofortiger Wirkung zu beenden.

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeines	3
a. Kontaktdaten der Besucher	3
b. Allgemeine Hygiene- und Schutzmaßnahmen	3
c. Zusätzliche Hygiene- und Schutzmaßnahmen	3
2. Spezifische Hygienemaßnahme für den Aufenthalt im Jugendübernachtungshaus	4
a. vor Anreise	4
b. Anreise und Parken	4
c. Check In / Check Out	5
d. Beherbergung	5
3. Abschließender Hinweis und Einverständniserklärung der Gruppenleitung	6

1. Allgemeines

a. Kontaktdaten der Besucher

Um die Kontaktermittlung im Falle eines nachträglich identifizierten COVID-19 Falles unter Besuchern zu ermöglichen, muss eine Gästeliste mit Namen, Adresse, Telefonnummer, e-mail Adresse und Zeitraum des Besuchs geführt werden. Die Teilnehmerliste ist spätestens bei Ankunft an unsere Hausmeisterin zu übergeben. Die Daten werden (gemäß DSGVO Art. 6 Abs. 1 f) nach 4 Wochen gelöscht.

b. Allgemeine Hygiene- und Schutzmaßnahmen

Der Sicherheitsabstand von mindestens 1,5 m ist im Innen- und Außenbereich einzuhalten. Eigene Mund-Nasen-Bedeckungen sind mitzubringen und nach den allgemeinen Bestimmungen zu verwenden.

Im Aufenthaltsraum ist auf genügend Abstände zu achten.

Die gemeinschaftlichen Sanitärräume dürfen nur von jeweils 1 Person genutzt werden. Eine zweite Person muss so lange vor der Türe warten. Die Sanitärräume sollen bestenfalls dauerhaft gelüftet werden.

Kein Einlass betriebsfremder Personen oder anderer Personen die nicht vorab angemeldet wurden und zur Gruppe zugehörig sind.

c. Zusätzliche Hygiene- und Schutzmaßnahmen

In der Küche muss das Geschirr zwingend mit der Industriespülmaschine gereinigt werden. Auch darin ist der Mindestabstand einzuhalten. Wir verweisen dabei auf die Einhaltung des derzeit gültigen Hygienekonzepts der Gastronomie (siehe Aushang).

Nach jeder Gruppenbelegung werden die Räumlichkeiten von unserer Reinigungskraft nachgereinigt und desinfiziert. Während des Aufenthalts müssen die Reinigungsfrequenzen von den Gästen erhöht werden, nicht nur in den gemeinschaftlichen Sanitärräumen, sondern überall dort, wo es viele Berührungen gibt, z. B. Türklinken ist eine tägliche Reinigung durchzuführen.

Sicherstellung der Husten- und Nies- Etikette durch die Gruppenleitung.

Alle benutzten Räume müssen regelmäßig gelüftet werden.

Sport- und Spielgeräte sind selbst mitzubringen. Eine korrekte Handhabung obliegt der Gruppenleitung.

2. Spezifische Hygienemaßnahmen für den Aufenthalt im Jugendübernachtungshaus

- Die Distanzregeln zu anderen Personen sind insbesondere gegenüber gruppenfremden Personen, sowie gegenüber unserem Personal (Hausmeister*in, Reinigungskraft) einzuhalten; die Geschäftsstelle des KJR Altötting sowie das Hausmeisterbüro dürfen nur von der Gruppenleitung oder deren Stellvertretung betreten werden
- Berührungen und Körperkontakt (z.B. Hände schütteln oder Umarmungen) sind im Rahmen der gesetzlichen Regelungen zu unterlassen
- Nies- und Hust-Etikette beachten
- Regelmäßiges Hände waschen mit Wasser und Seife entsprechend der Aushänge
- Mund-Nasen-Schutz entsprechend der gesetzlichen Regelung anwenden
- Mehrmaliges Lüften durch die Gäste, v. a. in den Gruppenräumen

a. vor Anreise

- Durch die Gruppenleitung muss die Symptommfreiheit der Gruppenmitglieder bestätigt werden, siehe Teilnehmerliste (Name, Adresse, Telefon, e-mail) und Selbstauskunft
- Hinweis auf Informationspflicht der Gäste bei auftretenden relevanten Symptomen, weiteres Vorgehen in Rücksprache mit dem örtlichen Gesundheitsamt
- Hygienekonzept wird im Vorfeld zur Kenntnis zugesandt und muss bei Ankunft unterschrieben, zusammen mit der Teilnehmerliste und der Selbstauskunft zu Covid-19 abgegeben werden
- Zusendung der „10 Hygieneregeln der BzGA“ und deren Auslage im Herrenhaus

b. Anreise und Parken

- ein öffentlicher Parkplatz steht vor dem Haus zur Verfügung
- direkt vor dem Haus darf nur zum Be- & Entladen geparkt werden
- die Gruppenleitung meldet sich bei Ankunft bei der Hausmeisterin, dort werden die nötigen Regularien zusammen geklärt; die Gruppe kann sich derweil unter Berücksichtigung der Abstandsregeln im Freien auf dem Gelände aufhalten

c. CHECK IN / CHECK OUT

- alle notwendigen Unterlagen (Vertrag, Nutzungsbedingungen, Hygienekonzept, Formblätter, etc.) inkl. Schlüssel hat die Gruppenleitung bereits vorab erhalten oder werden bei Ankunft der Gruppenleitung durch die Hausmeisterin ausgehändigt
- nur die Gruppenleitung oder deren Vertretung dürfen die Geschäftsstelle des KJR oder das Hausmeisterbüro betreten, dabei ist Mund-Nasen-Schutz zu tragen; per Telefon kann bei Bedarf Kontakt mit den zuständigen aufgenommen werden
 - o Hausmeisterin: 0160 / 97 77 95 26 oder 08671 / 95 70 80
 - o Geschäftsstelle Jugendübernachtungshaus: 08671 / 95 86 64
- Begegnung zweier aufeinanderfolgender Gruppen ist durch die Koordinierung der Gruppen durch die Geschäftsstelle auszuschließen
- Sensibilisierung der Gäste für die Einhaltung der Hygieneregeln
- Zimmer- und Gebäudeschlüssel werden bei Abreise im Rahmen der Endreinigung desinfiziert
- zur Unterzeichnung und zum Ausfüllen bestimmter Formblätter werden personenbezogen neue Stifte ausgegeben
- keine Prospektständer, keine Zeitungen im Jugendübernachtungshaus
- Ggf. sofortige Abreise bei Krankheitssymptomatik (nach Rücksprache mit Gesundheitsamt)
- die „Hausabnahme“ am Ende erfolgt durch die Hausmeisterin oder deren Vertretung zusammen mit der Gruppenleitung. Die Gruppe hat beim Verlassen des Hauses soweit dies die Witterung zulässt alle Fenster zu öffnen, die Betten abzuziehen, das Bettlaken sowie die Bettwäsche in die dafür vorgesehenen Behälter zu geben

d. Beherbergung

- das Jugendübernachtungshaus wird erst wieder nach ausreichender Lüftungsdauer an eine neue Gruppe vergeben (mindestens 3 Stunden). Regelmäßiges Lüften dient der Hygiene und fördert die Luftqualität, da in geschlossenen Räumen die Anzahl von Krankheitserregern in der Raumluft steigen kann.
- Wiederbelegung des Jugendübernachtungshauses nur nach professioneller Endreinigung
- Vor Übergabe des Hauses an die neuen Gäste werden Tür- und Fenstergriffe, sowie Handläufe mit Flächendesinfektionsmittel durch unsere Reinigungskraft gesäubert. Die Arbeiten werden dokumentiert.
- Bettwäsche wird im Jugendübernachtungshaus ausgelegt (durch Personal)

- Nicht wasch- oder desinfizierbare Gegenstände (z.B. Spiele, Literatur, Flyer, etc.) werden aus dem Räumen entfernt
- Kritische Materialien (z.B. Tagesdecken, Woldecken, etc.) werden aus den Zimmern entfernt
- Bettwäsche, Geschirrtücher und Handtücher werden laut den aktuell bestehenden Hygienevorgaben gereinigt
- Hinweisaushang im Jugendübernachtungshaus mit Informationen über Symptome, Verhaltensregeln, wichtige Telefonnummern und Ansprechpartner
- Reinigung der Übernachtungszimmer inklusive aller Sanitäreinrichtungen und der Kücheneinrichtung erfolgt täglich und unterliegt den jeweiligen Gruppen selbst
- Gruppenleitung hat für die Einhaltung der besonderen Hygienestandards Sorge zu tragen
- Reinigungsmaterialien werden je Nutzergruppe gestellt
- Anleitung zum Hände waschen sind an allen Waschbecken angebracht
- Flüssigseife und Handtuchspender mit Einmalhandtüchern bei allen Waschbecken
- Hinweisschilder zur Benutzung der Etagen- Dusch/WCs (belegt / frei)
- eine Ausgabe von Spielgeräten, Materialien zur Gruppenarbeit, etc. ist leider nicht möglich

3. Abschließender Hinweis und Einverständniserklärung der Gruppenleitung

Wir verweisen auf die aktuelle Gültigkeit dieses Schutzkonzeptes. In Anbetracht der sich stetig wandelnden Situation können zum Zeitpunkt der Aufnahme oder während des Aufenthalts neue Regelungen erlassen werden.

Hiermit bestätige ich (Gruppenleitung) mit meiner Unterschrift den Erhalt des Hygienekonzeptes für das Jugendübernachtungshaus Herrenmühle. Ich habe das Konzept gelesen, verstanden und Sorge für eine konsequente Umsetzung innerhalb meiner Gruppe. Bei wichtigen ungeklärten Fragen wende ich mich umgehend an die Hausmeisterin oder die Geschäftsstelle.

Ort, Datum

Ort, Datum

(Gruppenleitung der Nutzer)

Vertreter Jugendübernachtungshaus